

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Müllken St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllken, Kubschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 298

68. Jahrgang

Sonntag, den 22. Dezember

1918.

68. Jahrgang

## Lichtenstein.

**Verkaufsstelle Bürgerstraße.** Montag 3—5 Uhr, Etablettchen, Stärke-Eisig, Rauchenbrühwürfel, Bulgarenspeise, Fettschokolade, Streichpaste 4.— M., Würge-Extrakt, in Dosen und Flaschen, Senf in Gläsern, Wasch-Seife 1/4 Stück 4.25, Kraftbrot (Wurst) Dose 2.80, Grieben-Brotanstrich 4.80, Eier Nr. 1701—1775.

**Harzer Käse, O. S. M. R. Abchn.** 35 1 Käse = 45 Pfg., 1—420 bei Madlo, 421—843 bei Witz, Nr. 844—1245 bei Reinhold, 1246—1680 bei Böschner, Nr. 1681—2094 bei Mirak, 2095—Erde bei Frankenberg.

**Kartoffelverkauf,** auf Wochenkarte für die nächsten 2 Wochen, Abschnitt 8 und 9, findet am Montag 8—12 Uhr, nachm. 2—4 Uhr in der üblichen Nummern- und Reihenfolge statt. 1 Pfund 10 Pfg.

**Pferdefleisch,** 1/2 Pfd. 90 Pfg., O. M. Bezugskarte O 1, Nr. 1901—Erde, 1—182 bei Schöniger.

**Butter,** Nr. 1201—Erde, Abchn. T, 1—365, Abchn. U, bei Dietrich, 366—1079, Abchn. U bei Koch, 1080—1766, Abchn. U bei Wagner, 50 gr 40 Pfg.

Montag, den 23. Dezember abends 8 Uhr

### öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

in der „Sonne“

Lichtenstein, am 21. Dezember 1918.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

## Wahlvorschläge für die Stadtverordnetenwahl in Lichtenstein.

Der unterzeichnete Wahlkommissar fordert hierzu dazu auf, bei ihm bis spätestens Sonntag, den 5. Januar 1919 Wahlvorschläge für die Stadtverordnetenwahl einzureichen und etwaige Verbindungen von Wahlvorschlägen (zu vergleichen unter Ziffer 2), bis spätestens 12. Januar 1919 bei ihm zu erklären. Er bemerkt dazu, daß wählbar sind alle Stimmberechtigten (zu vergleichen die gültige Bekanntmachung), soweit sie nicht Mitglieder des Stadtrates sind, und verweist ferner auf die nachstehenden Bestimmungen des Ortsgesetzes vom 18. d. M.:

1. Die Wahlvorschläge müssen von wenigstens 20 Stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein und dürfen nicht mehr als 15 Namen enthalten. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen. Kein Bewerber darf in mehreren Vorschlägen zugleich oder in einem Vorschlag mehrfach aufgeführt sein.
2. Mehrere Wahlvorschläge können mit einander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betr. Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend schriftlich freigegeben erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein einheitlicher Wahlvorschlag.
3. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge anzuführen.
4. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes sowie ihrer Wohnung oder Geschäftsräume beifügen.
5. In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuss, zur Rücknahme des Wahlvorschlags, sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungs- und Erklärungen bevollmächtigt ist. In der gleichen Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmanns bezeichnet werden.
6. Der Wahlkommissar hat die Vertrauensmänner untergütlich zur Befreiung von Mängeln der eingereichten Wahlvorschläge aufzufordern. Die Mängel der Wahlvorschläge und ihre Verbindungen können nur bis zum 7. Tage vor dem Wahltage beseitigt werden. Innerhalb derselben Frist müssen Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen bekannt sind, dem Wahlkommissar erklären, auf welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden. Der Wahlkommissar soll darauf hinwirken, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen.
7. Bewerber, gegen deren Wählbarkeit der Wahlkommissar Bedenken erhebt, können bis zum 7. Tage vor dem Wahltage durch andere ersetzt werden, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlags einen entsprechenden Antrag schriftlich stellt. In gleicher Weise kann die Zahl der Bewerber bis zur Höchstzahl von 15 nachträglich ergänzt werden.
8. Kein Wahlvorschlag darf mehr als einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören. Sind Erklärungen abgegeben worden, nach dem ein Wahlvorschlag verschiedenen Gruppen angehören soll, so hat der Wahl-

Kommissar durch eine Verhandlung mit den Vertrauensmännern auf eine vorschlagsmäßige Verbindung der Wahlvorschläge hinzuwirken.

Lichtenstein, am 21. Dezember 1918.

Bürgermeister Stedner, Wahlkommissar

## Bekanntmachung.

Die Mietzinskarten an Kriegsfamilien werden Montag, den 23. Dezember von 1 bis 5 Uhr ausgegeben.

Lichtenstein, am 21. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

## Verdingung.

Die zum Um- und Erweiterungsplan auf dem Postgrundstücke zu Lichtenstein-Gallberg erforderlichen Rohbauarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Frist für die Vertragsabgabe: 6 Monate nach Erteilung des Zuschlags.

Zeichnungen, Massenberechnung, Bedingungen für die Bewerbung usw.) Vertragsbedingungen und Preisverzeichnis liegen im Postbaubüro Amtszimmer Nr. 278 der Ober-Postdirektion in Leipzig sowie beim Postamt in Lichtenstein-Gallberg zur Einsicht aus und können vom Postsekretär Wehl, Ober-Postdirektion Leipzig, mit Ausnahme der Zeichnungen und Massenberechnung zum Preise von 3.— Mark, die bestellgeldfrei einzufordern sind, bezogen werden. Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot auf Rohbauarbeiten in Lichtenstein-Gallberg“ an den Unterzeichneten frankiert einzusenden. Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Diener den 10. Januar 1919 mittags 12 Uhr im Amtszimmer 274 der hiesigen Ober-Postdirektion geöffnet. Zuschlagsfrist: 6 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet.

Falls kein der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung förmlicher Angebote vorbehalten.

Leipzig, den 19. Dezember 1918.

Der Postbaurat.

## Lebensmittel-Verkäufe

**Reisen. Zwieback** für alle Kinder unter 14 Jahren ein Päckchen für 40 Pfg. von der einen oder der anderen Sorte: Montag, den 23. Dezember, Brotmarkenbezugskarte vorlegen! — Verkaufszeiten: Nr. 1—250 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 251—500 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 501—750 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 751 bis Schluss vorm. 11—12 Uhr.

**Milchsuppe** — Kerzen Montag, den 23. Dezember. Auf jede Familie 1 Päckchen für 40 Pfg. 1 Kerze für 25 oder 55 Pfg. Brotmarkenbezugskarte vorlegen! — Verkaufszeiten: Nr. 1—250 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 251—500 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 501—750 nachm. 4—5 Uhr, Nr. 751 bis Schluss nachm. 5—6 Uhr.

1. **Harzer Käse, 2. Marmelade, 3. Sacherkugeln.** Montag, den 23. Dezember.

- 1., 1 Stück für 45 Pfennige )
- 2., 1/2 Pfd. für 50 Pfennige ) auf Lebensmittelkarte B
- 3., 1/2 Pfd. für 40 Pfennige ) — Marke 21 —

bei sämtlichen Händlern.

**Pferdefleisch** Montag, den 23. Dezember, 1/2 Pfd. für 90 Pfg. auf Lebensmittelkarte A — Nr. 501—900 nachm. 1—2 Uhr, Nr. 901—1400 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1401—1800 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 1801—2100 nachm. 4—5 Uhr.

**Kartoffel-Verkauf** gegen Wochenkarte — Marke 5 — 1 Pfund für 10 Pfg. Montag, den 23. Dezember: Nr. 1—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201—500 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 501—700 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 701 bis 1000 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 1001—1500 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1201 bis 1400 nachm. 3—4 Uhr. — Dienstag, den 24. Dezember: Nr. 1401 bis 1550 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 1551—Schluss vorm. 9—10 Uhr.

Ordnungsbüro und Arbeiterrat für Gallberg.

## Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 24. Dezember werden die Geschäftsräume des Rathauses mittags 1 Uhr geschlossen.

Am 3. Weihnachtstages, den 27. Dezember sind die Geschäftsräume nur vormittags geöffnet.

Stadtverwaltung Gallberg.

Nr. 36. D.

## Lastkraftwagen.

Voranschläge werden in nächster Zeit durch das Kraftwagen-Verkehramt — Dresden Kriegsministerium — etwa

100 Lastkraftwagen

von 3—4 t Ladegewicht aus den Beständen der immobilen Kraftfahrtruppen im angebotlich sehr gut erhaltenem, zum Teil fast neuen Zustande zur Verfügung gestellt. Verkaufsbedingungen sind dort zu erfragen.

Glanzhau, am 19. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

— Demolierungsstelle —.